



Albert-Schweitzer-Schule, Magazinstraße 21, 34369 Hofgeismar

Entschuldigungsverfahren an der ASS

Hofgeismar, 18.08.2025

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

ich bitte Sie, das folgende Entschuldigungsverfahren sorgfältig zu lesen, mit Ihrer Unterschrift zur Kenntnis zu nehmen und bei der Tutorin/dem Tutor abzugeben. Bitte halten Sie das Entschuldigungsverfahren unbedingt ein.

1. Spätestens am 3. Versäumnistag müssen die Eltern/Erziehungsberechtigte oder die volljährigen Schülerinnen und Schüler den Grund des Fernbleibens schriftlich der Tutorin/dem Tutor über das Schulportal mitteilen.
2. In begründeten Einzelfällen kann die Schule auf Beschluss der Klassenkonferenz nach vorheriger Ankündigung verlangen, dass die Versäumnisgründe durch Vorlage einer ärztlichen Krankmeldung/eines Attests nachgewiesen werden.
3. In besonders begründeten Einzelfällen kann ein amtsärztliches Attest angefordert werden. Die Kosten hierfür haben die Unterhaltspflichtigen zu tragen.
4. Die Tutorinnen und Tutoren informieren daraufhin die unterrichtenden Lehrkräfte. Die Krankmeldungen verbleiben nach der Rückkehr als Nachweis bei den Schülerinnen und Schülern.
5. Unentschuldigte Fehlzeiten werden in der Bewertung der mündlichen/sonstigen Leistungen mit 00 Punkten berücksichtigt.
6. Schülerinnen und Schüler legen die Krankmeldungen/Entschuldigungen **innerhalb einer Woche** nach Rückkunft **allen** unterrichtenden Lehrkräften in Papierform vor. Nach Ablauf dieser Woche und nicht erfolgter Vorlage gelten diese Fehlzeiten als unentschuldigt.
7. Die Befreiung vom Unterricht für **private Veranstaltungen**, z.B. Führerscheinprüfungen, muss mindestens eine Woche vorher über die Tutorinnen und Tutoren beantragt werden.
8. Für Nachfragen sind die Schülerinnen und Schüler verpflichtet, für die Schule erreichbar zu sein.

Unter dem Begriff *Attest* ist hier eine ärztliche Krankmeldung, die einen konkreten Zeitrahmen angibt, zu verstehen. Es ist nicht ein medizinisches Gutachten gemeint, aber auch kein einfacher Nachweis über den Besuch einer Praxis. Ein Attest ist ebenfalls in Papierform vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Tim Sauerwein, SAD
Schulleiter

Das o.a. Entschuldigungsverfahren haben wir zur Kenntnis genommen.

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Unterschrift Schüler/in